

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 25. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2023)

zum Thema:

Kontrollquittungen für polizeiliche Personenkontrollen – Stand 2023

und **Antwort** vom 10. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15365

vom 25. April 2023

über Kontrollquittungen für polizeiliche Personenkontrollen – Stand 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Umsetzungsstand hat die laut Haushaltsplan für die Jahre 2022/2023 vorgesehene Entwicklung eines Konzepts in 2023 zur Umsetzung der Kontrollquittung bei polizeilichen Personenkontrollen insbesondere an sogenannten Kriminalitätsbelasteten Orten (kbO), auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Bremen?
2. Wurde mit der Entwicklung des Konzepts unter Beteiligung wie vieler Dienstkräfte und mit welchen jeweiligen (Zwischen-) Ergebnissen bereits begonnen? Wenn ja, wann? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 1. und 2.:

Die im Januar 2022 im damaligen Senat beschlossenen Richtlinien der Regierungspolitik sahen Änderungen der Bestimmungen zur Identitätsfeststellung an kriminalitätsbelasteten Orten (kbO) im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz vor. Im Ergebnis sollte unter anderem verpflichtend geregelt werden, dass die von einer entsprechenden Kontrolle Betroffenen auf Verlangen eine sogenannte Kontrollquittung erhalten. Im Vorgriff auf diese Regelung wurden bei der Polizei Berlin bereits erste Vorprüfungen in Bezug auf die praktische Umsetzung und dabei insbesondere auf die mögliche Einführung einer elektronischen Kontrollbescheinigung durchgeführt. Mit diesem Thema waren insgesamt sechs Dienstkräfte unterschiedlicher Dienstbereiche zusätzlich zu ihrer sonstigen Aufgabenerfüllung befasst.

3. Sind die im Haushaltsplan für die Jahre 2022/2023 (Kap. 0500, Titel 52610) bereitgestellten Mittel wie in der Erläuterung für diesen Titel vorgesehen für die Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung der Kontrollquittung verwendet worden?
- a) Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Weise?
 - b) Wenn nein, aus welchen genauen Gründen nicht?
 - c) Für welche anderen Zwecke wurden oder werden diese Mittel ggf. verwendet?

Zu 3.:

Bisher wurden keine Haushaltsmittel für die Entwicklung eines Konzepts im Jahr 2023 zur Umsetzung der Kontrollquittung in Anspruch genommen. Ob bzw. wie die veranschlagten Mittel gegebenenfalls verwendet werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Berlin, den 10. Mai 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport